Ausgabe 01. 2012 Seite 1

FwDV 2
Feuerwehr-Dienstvorschrift 2

Stand: Januar 2012

# Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

Ausgabe 01. 2012 Seite 2

Diese Dienstvorschrift wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) auf der 30. Sitzung am 29.02.2012 und 01.03.2012 in Lübeck genehm und den Ländern zur Einführung empfohlen.	

(Bei einem Nachdruck ist zuvor die Zustimmung des AFKzV einzuholen. es ist dann folgender Text auf der Innenseite der Umschlagseite abzudrucken)

Druck mit freundlicher Genehmigung des Ausschusses, Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 3

#### Inhaltsverzeichnis

#### **Inhalt Seite**

4 0	Rahmenrichtlinien	
	undsätze	
	ıppausbildung	
2.1	Truppmannausbildung	8
2.2	Lehrgang "Truppführer"	
3 Te	chnische Ausbildung	10
3.1	Lehrgang "Sprechfunker"	10
3.2	Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	11
3.3	Lehrgang "Maschinisten"	
3.4	Lehrgang "Technische Hilfeleistung"	11
3.5	Lehrgang "ABC-Einsatz"	
3.6	Lehrgang "ABC-Erkundung"	
3.7	Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"	12
3.8	Lehrgang "Gerätewarte"	12
3.9	Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"	12
	nrungsausbildung	13
4.1	Lehrgang "Gruppenführer"	1 <i>0</i>
4.2	Lehrgang "Zugführer"	
4.3	Lehrgang "Verbandsführer"	11
4.3 4.4	Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"	14
4.5	Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"	
4.6	Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"	
4.7	Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"	15
5 Fo	tbildung	15
Toil II N	//usterausbildungspläne	16
	undsätzliches	
1.1	Lernziele	
	Lernzielstufen	
	LGI I I ZIGI 3 (UI GI I	
1 7		17
	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17
1.2	<ul><li>.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich</li></ul>	17 17 17
1.2 1.2	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 17
1.2	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 17 18
1.2 1.2 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 17 18
1.2 1.2 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 18 18 18
1.2 1.2 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17171818
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 18 18 18 19
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	171718181819
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 18 18 19 19 19
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 18 18 18 19 19 19
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 17 18 18 19 19 19 19
1.2 1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	171818181919191919
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 18 18 18 19 19 19 19 20 20
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru 2.1	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 18 18 18 19 19 20 20 20 21
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 18 18 18 19 19 20 20 20 21
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru 2.1 2.2	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17 18 18 18 19 19 19 20 20 21 21
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru 2.1 2.2	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	171818191919192020212121
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru 2.1 2.2 3 Tee	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	171818191919192020212121
1.2 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 1.3 2 Tru 2.1 2.2 3 Teo 3.1	.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich	17181818191919202021262828

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 4

	3.5	Lehrgang "ABC-Einsatz"	.35
	3.6	Lehrgang "ABC-Erkundung"	.36
	3.7	Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"	
	3.8	Lehrgang "Gerätewarte"	
	3.9	Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"	.42
4	Füh	rungsausbildung	
	4.1	Lehrgang "Gruppenführer"	.44
	4.2	Lehrgang "Zugführer"	.48
	4.3	Lehrgang "Verbandsführer"	.50
	4.4	Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"	.52
	4.5	Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"	
	4.6	Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"	.55
	4.7	Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"	.57
5	Fort	bildung	

Ausgabe 01. 2012 Seite 5

#### Vorwort

Diese Feuerwehr-Dienstvorschrift regelt die Aus- und Fortbildung sowie die jeweils erforderlichen **ausbildungsbezogenen** Voraussetzungen für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren. Weitergehende Ausbildungs- und Lehrgangsvoraussetzungen, laufbahnrechtliche Regelungen und ähnliches sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die Vorschrift ist in gleicher Weise für Angehörige von Pflichtfeuerwehren und von Werkfeuerwehren anzuwenden, für die eine der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vergleichbare Ausbildung gefordert ist.

Die Vorschrift gilt auch für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, sofern in landesrechtlichen Regelungen darüber keine Vorgaben enthalten sind.

Die in der vorliegenden Dienstvorschrift beschriebene Ausbildung stellt die **Mindestforderung** dar. Eine Ergänzung ist unter länderspezifischen Gesichtspunkten möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben und Lehrgangsvoraussetzungen einheitlich gehandhabt werden.

Soweit Landesfeuerwehrschulen genannt werden, gilt der Hinweis ebenso für zentrale Ausbildungsstätten der Länder. Soweit die Kreisebene genannt ist, gilt dies auch für kreisfreie Städte.

Die zivilschutzbezogenen Anteile der Ausbildung sind in den Musterausbildungsplänen mit einem \* besonders gekennzeichnet.

In dieser Vorschrift wird der Sammelbegriff "ABC" für "atomar" (=radiologisch und nuklear), "biologisch" und "chemisch" verwendet. Er wird bedeutungsgleich zum Begriff "CBRN" für "chemisch", "biologisch", "radiologisch" und "nuklear" verwendet.

Die in der Vorschrift genannten Stunden beziehen sich auf Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Die Funktionsbezeichnungen und damit zusammenhängende Lehrgangsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Ausgabe 01. 2012 Seite 6

# Teil I Rahmenrichtlinien

#### 1 Grundsätze

- **1.1** Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Damit ist gewährleistet, dass die Lehrgänge streng funktionsgebunden durchgeführt werden. Unnötige Vorgriffe und Wiederholungen sind somit ausgeschlossen.
- **1.2** Inhalte der Aus- und Fortbildung sind funktionsbezogen auf die Tätigkeit auszurichten, insbesondere bei der
- Rettung von Menschen und Tieren,
- Ersten Hilfe,
- Bekämpfung von Bränden,
- Bergung von Sachen,
- Leistung technischer Hilfe,
- Bekämpfung von Gefahren durch atomare, biologische und chemische Stoffe und der
- Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes.

Die Musterausbildungspläne enthalten auch die zivilschutzbezogene Ausbildung; diese ist dort besonders kenntlich gemacht.

Die Aus- und Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und den zugehörigen Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller.

- 1.3 Die Ausbildung gliedert sich in
- Truppausbildung,
- Technische Ausbildung,
- Führungsausbildung.
- **1.4** Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- **1.5** Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben.

Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

- **1.6** Werden Lehrgänge in mehrere Abschnitte unterteilt, so sind alle Abschnitte innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der betreffenden Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Länger zurückliegende Ausbildungsabschnitte sind zu wiederholen.
- **1.7** Werden Lehrgänge zusammengefasst durchgeführt, so dürfen dabei keine Ausbildungsinhalte der einzelnen Lehrgänge unberücksichtigt bleiben.

Ausgabe 01. 2012 Seite 7

- **1.8** Die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang wird durch einen Leistungsnachweis festgestellt. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden nach landesrechtlichen Vorgaben durchzuführen. Die schriftlichen Leistungsnachweise sind in den Musterausbildungsplänen gesondert ausgewiesen.
- **1.9** Eine funktionsgerechte und regelmäßige Fortbildung ist neben der Teilnahme an Einsätzen zur Erhaltung und Aktualisierung des Leistungsstandes unbedingt erforderlich.
- **1.10** Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.
- **1.11** Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.
- **1.12** Die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst wird bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wie folgt anerkannt:

Feuerwehrtechnischer Dienst:	Freiwillige Feuerwehr
Grundausbildungslehrgang	Truppmannausbildung nach Ziffer 2.1
Laufbahnausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst ohne Gruppenführerquali- fikation	Truppführer nach Ziffer 2.2
Laufbahnausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst mit Gruppenführerqualifi- kation oder Führungsausbildung für den mitt- leren feuerwehrtechnischen Dienst	Gruppenführer nach Ziffer 4.1
Laufbahnausbildung für den ge- hobenen oder höheren feuer- wehrtechnischen Dienst	Zugführer nach Ziffer 4.2 Verbandsführer nach Ziffer 4.3 *) Leiter einer Feuerwehr nach Ziffer 4.6 *) Ausbilder in der Feuerwehr nach Ziffer 4.7

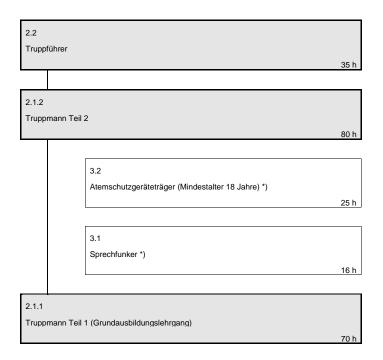
<sup>\*)</sup> sofern nach Landesrecht in den Ausbildungen enthalten

Ausgabe 01. 2012 Seite 8

#### 2 Truppausbildung

Die Truppausbildung gliedert sich in

- die Truppmannausbildung, bestehend aus
  - Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang) und
  - Truppmannausbildung Teil 2
- den Lehrgang "Truppführer".



<sup>\*)</sup> Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden.

#### 2.1 Truppmannausbildung

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten die gleiche Truppmannausbildung. Ausnahmen sind für bestimmte Funktionsträger, wie zum Beispiel Fachberater, zulässig.

Die Truppmannausbildung wird nach landesrechtlichen Regelungen in der Feuerwehr beziehungsweise für mehrere Feuerwehren zusammengefasst auf Gemeinde- oder Kreisebene durchgeführt.

Die Truppmannausbildung ist erst nach erfolgreicher Teilnahme an der Truppmannausbildung Teil 1 und Teil 2 abgeschlossen. Bei Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen im Rahmen der Truppmannausbildung der Lehrgang "Sprechfunker" und der Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" absolviert werden. Eine Ausbildung in Übungseinrichtungen zur Brandbekämpfung (heiße Ausbildung) wird empfohlen.

Ausgabe 01. 2012 Seite 9

#### 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Truppmannausbildung Teil 1 ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 1: mindestens 70 Stunden.

#### 2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist die selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Dauer der Truppmannausbildung Teil 2: mindestens 80 Stunden in zwei Jahren.

#### 2.2 Lehrgang "Truppführer"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

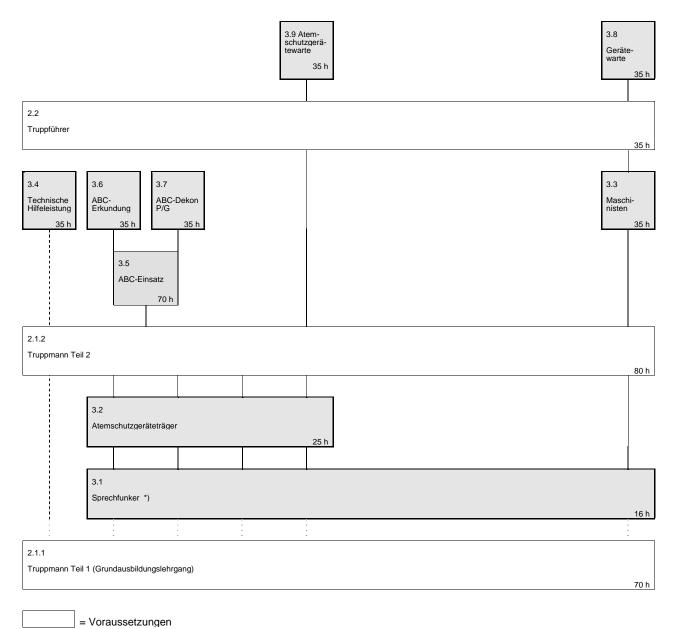
Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Ausgabe 01. 2012 Seite 10

#### 3 Technische Ausbildung



<sup>\*)</sup> Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor den Lehrgängen "Atemschutzgeräteträger" und "Maschinist" abgeschlossen sein.

#### 3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsdauer: mindestens 16 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Ausgabe 01. 2012 Seite 11

#### 3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Atemschutzgeräteträger" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Lehrgangsdauer: mindestens 25 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.3 Lehrgang "Maschinisten"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse. Der Lehrgang "Sprechfunker" soll vor dem Lehrgang "Maschinisten" abgeschlossen sein.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Ausgabe 01. 2012 Seite 12

#### 3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen / Geräte*.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird nach landesrechtlichen Regelungen auf Kreisebene oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.8 Lehrgang "Gerätewarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer" und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Maschinisten".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer" und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Atemschutzgeräteträger".

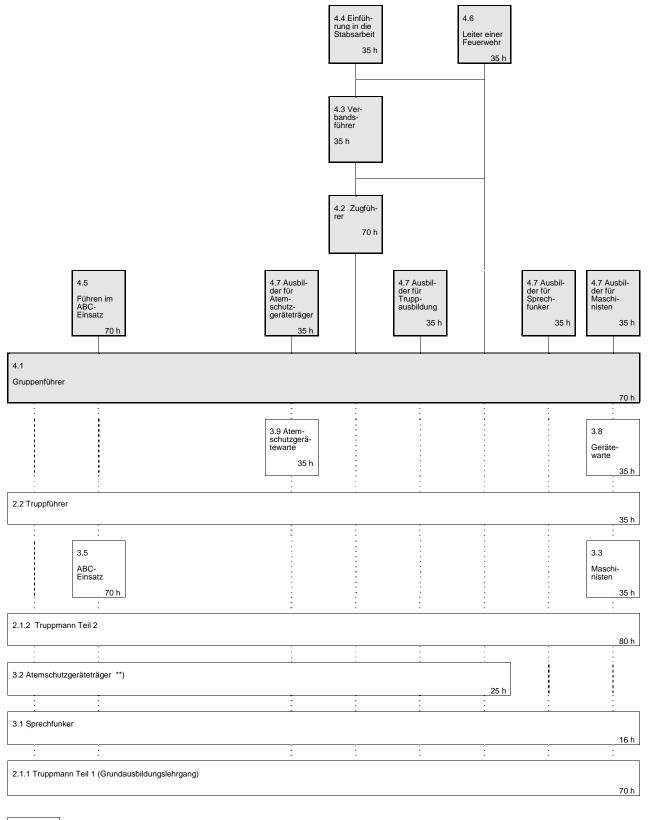
Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Ausgabe 01. 2012 Seite 13

# 4 Führungsausbildung



Voraussetzungen

<sup>\*\*)</sup>Führungskräfte von Feuerwehren mit Atemschutzausrüstung sollen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein

Ausgabe 01. 2012 Seite 14

#### 4.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Truppführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.2 Lehrgang "Zugführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.3 Lehrgang "Verbandsführer"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Zugführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Verbandsführer".

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.5 Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"

Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sind der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer" - soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist - und der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "ABC-Einsatz".

Ausgabe 01. 2012 Seite 15

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Lehrgangsdauer: mindestens 70 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme ist die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Gruppenführer", soweit nicht nach Landesrecht eine weitergehende Ausbildung erforderlich ist.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang "Ausbilder für die Truppausbildung" ist der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang "Gruppenführer". Um die Ausbildung in der Ersten Hilfe eigenverantwortlich gestalten zu können, müssen die Ausbilder zusätzlich eine entsprechende rettungsdienstliche Qualifikation vorweisen können.

Teilnehmer an den verschiedenen Ausbilderlehrgängen für die technischen Lehrgänge müssen zusätzlich zum Lehrgang "Gruppenführer" die dem jeweiligen Lehrgang entsprechende technische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei Ausbildern für Maschinisten oder für Atemschutzgeräteträger zählen hierzu die erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge "Gerätewarte" oder "Atemschutzgerätewarte" oder, alternativ, ein verkürzter, fachspezifischer Lehrgang zum Erwerb der notwendigen Fachkunde.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Lehrgänge.

Lehrgangsdauer: mindestens 35 Stunden.

Der Lehrgang wird an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

#### 5 Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Erhaltung der Qualifikation in der jeweiligen Verwendung.

Art, Dauer und Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen werden länderspezifisch geregelt.

Fortbildungsveranstaltungen werden in der Feuerwehr, gemeindeübergreifend oder an Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Ausgabe 01. 2012 Seite 16

#### Teil II Musterausbildungspläne -

#### 1 Grundsätzliches

In diesem Teil werden die Rahmenvorgaben aus dem Teil I ausgefüllt. Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem \* besonders gekennzeichnet.

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= *LZS*). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl, bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen, ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

#### 1.1 Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel**= Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)
- **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

#### Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?

#### • Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?

#### Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich

Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

Ausgabe 01. 2012 Seite 17

#### 1.2 Lernzielstufen

#### 1.2.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernziel bereiche lassen sich jeweils 4 Lernziel stufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

**Lernzielstufe 2** [LZS 2]: **Verstehen**, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw.

erklären können"

**Lernzielstufe 3** [LZS 3]: **Anwenden**, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche

Situationen übertragen können"

**Lernzielstufe 4** [LZS 4] **Bewerten**, im Sinne von *"über neue Situationen den Wert von* 

Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beur-

teilen können

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmetho-den** erforderlich:

			_
LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeit- vorgabe auch Unter- richtsgespräch	- muss nennen können - muss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partner- arbeit	- muss erklären können - muss beschreiben kön- nen
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partner- arbeit, Planübung, Rol- lenspiel, Lehrübung,	- muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwen- den können
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Plan- übung, Rollenspiel, Pro- jektarbeit, Lehrprobe	<ul><li>muss Gelerntes beurteilen können</li><li>muss Maßnahmen ableiten können</li></ul>

#### 1.2.2 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von "Tätigkeiten, die durch den Ausbil-

der vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können" (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich

nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln, im Sinne von "in der Lage sein, Tä-

tigkeiten selbstständig auszuführen"

**Lernzielstufe 3** [LZS 3]: **Präzision**, im Sinne von, "befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur

selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und

exakt ausführen zu können"

Ausgabe 01. 2012 Seite 18

**Lernzielstufe 4** [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von "*Tätigkeiten* <u>in jeder Situation</u> schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsme-thoden** erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stations- arbeit	muss gesamt Hand- lungsabläufe ohne An- weisungen durchführen oder anwenden können
LZS 3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stations- arbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklä- ren können
LZS 4	Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

<sup>\*</sup> Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 1.3.8

#### 1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

# 1.3 Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden 1.3.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur wei-

Ausgabe 01. 2012 Seite 19

teren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

#### 1.3.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

#### 1.3.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

#### 1.3.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

#### 1.3.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

Ausgabe 01. 2012 Seite 20

#### 1.3.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

#### 1.3.7 Lehrübung / Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

#### 1.3.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als *Vermittler* zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

#### 1.3.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

Ausgabe 01. 2012 Seite 21

# 2 Truppausbildung

### 2.1 Truppmannausbildung

### 2.1.1 Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrundlagen	2+1*	- die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindebene erforderlich sind die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können	<ul> <li>Aufgaben der Feuerwehr</li> <li>Träger der Feuerwehr</li> <li>Arten der Feuerwehr</li> <li>Funktionsträger</li> <li>Verpflichtung</li> <li>Rechte und Pflichten</li> <li>Pflichten der Bevölkerung</li> <li>§§ 35 und 38 StVO</li> <li>Übersicht Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe</li> <li>Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe</li> </ul>	1 1 2 1 2 1 1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	<ul> <li>Verbrennungsvoraus- setzungen</li> <li>Verbrennungsvorgang (Oxidation)</li> <li>Verbrennungsprodukte (Atemgifte)</li> <li>Brandklassen</li> <li>Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken)</li> <li>Löschmittel</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können	<ul> <li>Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung</li> <li>Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge</li> <li>Begriffsbestimmungen</li> <li>Erkennungsmerkmale</li> <li>Beladung</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung

Ausgabe 01. 2012 Seite 22

Gerätekunde: Persönliche Ausrüs- tung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüs- tungsteile haben und erklären kön- nen, worauf beim Anlegen und Tra- gen besonders zu achten ist	<ul> <li>Mindestausrüstung</li> <li>ergänzende Ausrüstung</li> <li>Anlegen der Ausrüstung</li> <li>tung</li> </ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläu- che, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	<ul><li>Übersicht</li><li>Begriffsbestimmungen</li><li>Handhabung</li></ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Rettungsgeräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	<ul> <li>FwDV 10</li> <li>Tragbare Leitern</li> <li>Feuerwehrleinen</li> <li>Sprungrettungsgeräte</li> <li>Gerätesatz Absturzsicherung</li> <li>Handhabung</li> <li>Knoten und Stiche</li> </ul>	1 1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleis- tung	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbst- ständig handhaben können	<ul><li>Gerät zum Anheben und Bewegen von Las- ten</li><li>Trenngerät</li><li>Handhabung</li></ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	<ul><li>Verkehrssicherungsgerät</li><li>Beleuchtungsgerät</li><li>Handhabung</li></ul>	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Rettung	4+1*	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen -auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfeselbstständig durchführen können	- Einsatz von Rettungs- geräten	2	Einsatz- übungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbst- ständig leisten können  Diese Ausbildung soll unter Berück- sichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstor- ganisationen durchgeführt werden!	<ul> <li>Überprüfung der Vitalfunktionen</li> <li>Reanimation</li> <li>Transport und Lagerung von Verletzten</li> <li>Erstversorgung von Verletzungen</li> </ul>	2 2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung in- nerhalb der Staffel und der Gruppe beim Lösch- einsatz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 23

Technische Hilfeleis- tung	5	Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	nische Hilfeleistungsein- satz	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen
Verhalten bei Gefahr	3+1*	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können	<ul> <li>allgemeine Gefahren im Einsatz</li> <li>Gefahren der Einsatz- stelle einschließlich be- sonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe</li> <li>Einsatzgrundsätze</li> <li>richtiges Verhalten</li> </ul>	2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Unfallversicherung	1	den Umfang des Unfallversiche- rungsschutzes für Feuerwehrangehö- rige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadens- eintritt verhalten müssen	<ul> <li>Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)</li> <li>Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz</li> <li>Umfang des Versicherungsschutzes</li> <li>Verhalten im Schadensfall</li> </ul>	1 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutz- bezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 24

### 2.1.2 Truppmannausbildung Teil 2

Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Rechtsgrundlagen	3	die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben kön- nen	<ul> <li>örtliche Regelungen der Feuerwehr</li> <li>Funktionsträger</li> <li>Geschäftsverteilung</li> <li>Rechte / Pflichten der Feuerwehrangehörigen</li> </ul>	1 1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Gruppenarbeit
Grundlagen des Zivil- und Katastrophen- schutzes*	1*	<ul> <li>die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes</li> <li>die Ergänzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe durch den Bund</li> <li>wiedergeben können</li> </ul>	<ul> <li>Aufgabenbereiche,</li> <li>Organisationen und</li> <li>Einrichtungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
ABC-Gefahrstoffe	4	die in der Truppmannausbildung Teil 1 in der Ausbildungseinheit "Gefah- ren der Einsatzstelle" erworbenen Kenntnisse einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig anwen- den können	<ul><li>Gefahren</li><li>Kennzeichnungen</li><li>Verhalten im Einsatz</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch / Einsatz- übungen / Objekt- begehung
Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel*	8*	<ul> <li>die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiederge- ben, Schutzmaßnahmen durchfüh- ren und die ABC (CBRN)-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachge- recht anwenden können und</li> <li>Grundsätze der Hygiene bei Ein- sätzen wiedergeben und danach handeln können</li> </ul>	<ul> <li>Wirkung von ABC (CBRN)-Stoffen und daraus resultierende Schutzmaßnahmen für die Einsatzkräfte im Zi- vilschutz und in der Ka- tastrophenhilfe</li> <li>Einsatzstellenhygiene</li> <li>Möglichkeiten der be- helfsmäßigen Dekon- tamination von Perso- nen und Geräten</li> </ul>	2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Sonderfahrzeuge	3+2*	eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltene Sonderfahrzeuge sowie Fahrzeuge der ergänzenden Ausstattung des Zivilschutzes und der Katastrophen- hilfe erhalten		2	Praktische Unterweisung / Einsatz- übungen
Rettung	12	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten selbst- ständig und fachlich richtig anwen- den können	<ul><li>Einsatzübungen Menschenrettung</li><li>Selbstretten</li><li>Sichern gegen Absturz</li></ul>	3	Praktische Unterweisung / Einsatz- übungen

Ausgabe 01. 2012 Seite 25

Löscheinsatz	18+2*	die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten -auch im Zivilschutz und in der Katastro- phenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatz- übungen
Technische Hilfeleis- tung		die in der Truppmannausbildung Teil 1 erworbenen Fertigkeiten -auch im Zivilschutz und in der Katastro- phenhilfe- selbstständig und fachlich richtig anwenden können	- Grundtätigkeiten nach FwDV 1 und 3	3	Praktische Unterweisung / Einsatz- übungen
Lebensrettende So- fortmaßnahmen (Erste Hilfe)	4	die in der Ersthelferausbildung er- worbenen Kenntnisse fachlich richtig und selbstständig anwenden können	Sofortmaßnahmen	3	Praktische Unterweisung
Physische und psy- chische Belastung*	3*	die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung für Ein- satzkräfte und Betroffene wiederge- ben können und entsprechend han- deln können	<ul><li>physische Belastungs- faktoren</li><li>psychische Belastungs- faktoren</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Wasserförderung*	2*	bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können	Besonderheiten beim Aufbau von Wasserför- derstrecken u.a. Schlauchüberführungen	2	Einsatzübun- gen
Objektkunde	5	Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten im Aus- rückebereich wiedergeben und sich ihrer Funktion entsprechend verhal- ten können	Begehung von:  > Industrie-, Gewerbebetrieben  > Versammlungsstätten  > Geschäfts- und Warenhäusern  > Objekte mit besonderen Einsatzerschwernissen  unter feuerwehrtechnischen und -taktischen Gesichtspunkten sowie einer Brandsicherheitswache	2	Objekt- begehungen / Einsatz- übungen am Objekt
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	80	einschließlich 20 Stunden zivil- schutzbezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 26

# 2.2 Lehrgang "Truppführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
Lehrgangsorganisati- on	2	Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Methode Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	2	die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf übergemeindlicher Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiederge- ben können	<ul> <li>Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren</li> <li>Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene</li> <li>Dienstgrad-/ Laufbahnverordnungen</li> </ul>	1	Unterrichts- gespräch
Brennen und Löschen	3	die Haupt- und Nebenlöschwirkungen der Löschmittel Wasser, Schaum, Pulver und CO <sub>2</sub> und die jeweiligen Löschregeln erklären können	ten - Löschwirkungen - Richtiger Einsatz von Löschmitteln	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Fahrzeugkunde	2	<ul> <li>die Typeinteilung, Einsatzmöglich- keiten und die Beladung von Hubret- tungsfahrzeugen (DL / DLK), Rüst- wagen und Schlauchwagen wieder- geben können</li> <li>die sonstigen Feuerwehrfahrzeuge nach den allgem. Regeln der Tech- nik wiedergeben können</li> </ul>	<ul> <li>Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge (Übersicht)</li> <li>Einsatzbereiche</li> <li>wesentliche feuerwehrtechnische Beladung</li> </ul>	1 1 1	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Verhalten bei Gefah- ren	5	erklären können, welche Gefahren an Einsatzstellen auftreten können und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr oder Gefahrenbegrenzung auf Truppführerebene anwenden können	<ul> <li>Allgemeine Gefahren der Einsatzstelle</li> <li>Aufgaben und Verant- wortung des Truppführers</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch
Löscheinsatz	10	Einsatzbefehle im Löscheinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können	- Taktische Vorgehens- weisen > Angriff	2	Einsatzübun- gen
Technische Hilfeleis- tung	7	Einsatzbefehle im Technische Hilfe- leistungseinsatz bei unterschiedlichen Einsatzobjekten und Einsatzlagen in Truppführerfunktion selbstständig und fachlich richtig ausführen können	TH-Einsatzes	2	Unterrichts- gespräch / Einsatzübun- gen
ABC-Gefahrstoffe	2	wiedergeben können, welche grund-	- Kennzeichnungen im	2	Unterrichts-

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 27

		legenden Gefährdungen sich aus entsprechenden Kennzeichnungen	Transportbereich		gespräch
		ableiten lassen und wie sich vorge- hende Trupps beim Erkennen solcher	- Kennzeichnungen im ortsfesten Bereich	2	
		Gefahren verhalten sollen	- Maßnahmengruppen	1	
			- Gefahrstoffeigenschaften (Grundlagen!)	1	
			- Besonderheiten des ABC – Einsatzes und Verhalten im Einsatz	2	
Brandsicherheits- wachdienst	1	die allgemeinen Aufgaben und Zu- ständigkeiten der Sicherheitsposten beim Brandsicherheitswachdienst erklären können	<ul><li>Dienstablauf</li><li>Aufgaben, Zuständig- keiten</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 28

# 3 Technische Ausbildung

# 3.1 Lehrgang "Sprechfunker"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
		Die Teilnehmer müssen			Methode
Lehrgangsorganisati-	2	über Ablauf und Zielsetzung des	<ul> <li>Organisatorisches</li> </ul>	1	Unterrichts-
on		Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik	- Stundenplan		gespräch
		erhalten	- Lernziele		
			- Abschlussgespräch		
Rechtliche Grundla-	1	die für sie bedeutsamen Regelungen	- Zuständigkeiten	1	Lehrvortrag /
gen		aus den gesetzlichen Bestimmungen über den BOS-Sprechfunk wiederge- ben oder erklären können	<ul> <li>Voraussetzungen zur Teilnahme am BOS-</li> </ul>	1	Unterrichts- gespräch
		ben oder erklaren konnen	Sprechfunk	•	
			- Vorrangstufen	2	
			- Funkverkehrskreis	2 2	
			- Funkrufnahmen- systematik	2	
			- Verschwiegenheits- verpflichtung	2	
Physikalisch- technische Grundla- gen	2	die anwendungsbezogenen physika- lisch technischen Grundlagen des BOS-Sprechfunks erklären können	<ul><li>Ausbreitungseigen- schaften von Funkwel- len</li><li>Reichweiten</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
			- Bandbereiche		
			- Betriebskanäle		
			<ul><li>Verkehrsarten/ Ver- kehrsformen</li><li>Relaisbetrieb</li></ul>		
			- Gleichwellenfunk		
Sprechfunkbetrieb	9	Funkgespräche selbstständig und	- Verkehrsabwicklung	2	Einsatzübun-
		den Vorschriften entsprechend führen können	triebsunterlagen - Handhabung der Geräte		gen
Kartenkunde	1	die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen kön- nen	<ul><li>Koordinatensystem (UTM/WGS)</li><li>Ortsbestimmungen</li></ul>	2	Praktische Unterweisun- gen
			- Ortsangaben		3
			- Übermittlung von Koor-		
			dinaten		
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	16				

Ausgabe 01. 2012 Seite 29

# 3.2 Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS	empfohlene
Laboration		Die Teilnehmer müssen	O considerate in the		Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglich- keit	2	die physiologischen Auswirkungen von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutz- kleidung auf den menschlichen Kör- per erklären können	<ul> <li>innere und äußere Atmung</li> <li>Luftverbrauch des Menschen</li> <li>Atemkrisen / Atemtechnik / Totraum</li> <li>Atemschutztauglichkeit, Einschränkung der Atemschutztauglichkeit</li> <li>Belastungen auf den Träger durch Atemschutzgerät und (wärmeisolierende) Schutzkleidung.</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Atemgifte	1	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können	<ul><li>Definition Atemgifte</li><li>Atemgifteigenschaften</li><li>Atemgiftgruppen</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Atemschutzeinsatz- grundsätze	3	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atem- schutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atem- schutzeinsatz erklären können	<ul> <li>Verantwortlichkeiten des Atemschutzgeräte- trägers</li> <li>Atemschutzeinsatz- grundsätze</li> <li>Orientierung, Absuchen und Kennzeichnen von Räumen</li> <li>Verhalten in Notsituati- onen</li> </ul>	2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Atemschutzgeräte- einsatz	16	<ul> <li>die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können</li> <li>Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben und einsetzten können</li> </ul>	<ul> <li>Atemanschlüsse</li> <li>Atemfilter</li> <li>Brandfluchthauben</li> <li>Isoliergeräte (Press luftatmer)</li> <li>Einweisung in die Handhabung von Atemschutzgeräten</li> <li>Arbeiten mit zunehmender Belastung</li> <li>Arbeiten unter Einsatzbedingungen</li> </ul>	2 2 2 2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen / Einsatz- übungen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	25		J	I	1

Bemerkung: Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.

Ausgabe 01. 2012 Seite 30

#### 3.3 Lehrgang "Maschinisten"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Ausbildungseinheit	Zeit:	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Aufgabenbereiche	2	die Aufgabenbereiche und Zuständig- keiten des Maschinisten erklären kön- nen	<ul><li>- Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz</li><li>- Sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Löschfahrzeuge	1	die wesentlichen, für ihre Funktion bedeutsamen Unterschiede der Löschfahrzeuge und der feuerwehr- technischen Beladung wiedergeben können	<ul> <li>allgemeine Betriebser- laubnis</li> <li>zulässige Gewichte</li> <li>Leistung</li> <li>Antriebsart</li> <li>Kraftstoffvorrat</li> <li>Abmessungen</li> <li>Beladung (Feuerlösch- kreiselpumpe, Lösch- mittel, kraftbetriebene Geräte)</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Feuerlöschkreisel- pumpen	15	die für ihren Zuständigkeitsbereich erforderlichen technischen Grundla- gen über den Aufbau und die Funktion von Feuerlöschkreiselpumpen erklä- ren und diese richtig bedienen können	- Aufbau und Funktion	1 1 2 2 2 2 2 2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Wasserförderung	4	die für die Wasserförderung mit Feu- erlöschkreiselpumpen erforderlichen technischen und physikalischen Grundlagen erklären und die Pumpen an unterschiedlichen Löschwasserentnahmestellen auch bei der Löschwasserförderung über lange Förderstrecken richtig bedienen können	<ul> <li>Einflussgrößen für den Pumpenausgangsdruck</li> <li>Förderstrecken</li> <li>offene und</li> <li>geschlossene</li> <li>Schaltreihe</li> <li>Störungsbeseitigung</li> </ul>	2 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Motorenkunde	2	die für die Bedienung und Beseitigung kleinerer Betriebsstörungen erforderli- chen technischen Grundlagen über Motorenarten und deren Funktions- weisen erklären können	<ul><li>Motorenarten, Funkti- onsprinzipien</li><li>Verwendungsbereiche</li><li>Störungsbeseitigung</li><li>Pflege und Wartung</li></ul>	1 1 2 2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 31

Kraftbetriebene und	6	die für die Bedienung und Beseitigung	- Tragkraftspritzen	2	Unterrichts-
sonstige Geräte		kleinerer Betriebsstörungen erforderli- chen technischen Grundlagen über	- tragbare Stromerzeuger	2	gespräch / Praktische
		kraftbetriebene und sonstige Geräte	- Motorsägen	2	Unterweisun-
		und deren Funktionsweisen erklären	- Trennschleifgeräte	2	gen
		können	- Lüftungsgeräte	2	
			- Tauchpumpen	2	
			<ul> <li>Wasserstrahlpumpen,</li> <li>Turbotauchpumpen</li> </ul>	2	
Rechtsgrundlagen	2	die Vorgaben aus dem Straßenver- kehrsrecht, insbesondere hinsichtlich des Führens von Einsatzfahrzeugen, erklären und die ihren Zuständigkeits- bereich betreffenden Unfallverhü-	- Straßenverkehrsord- nung (StVO) Gel- tungsbereich und Grundsätze - Sonderrechte	2	Unterrichts- gespräch
		tungsvorschriften wiedergeben kön- nen	- Fahren im Verband / Kolonnenfahrten	2	
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 32

# 3.4 Lehrgang "Technische Hilfeleistung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Aufgaben der Feuer- wehr	1	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleis- tung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzung wiedergeben können	Umfang des gesetzli- chen Einsatzauftrages (Sofort-, Folgemaßnah- men)	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Physikalische Grund- lagen	3	die für den zweckmäßigen Einsatz feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung notwen- digen physikalischen Grundlagen erklären und diese in der Praxis rich- tig anwenden können	<ul> <li>- Hebelgesetze</li> <li>- feste und lose Rolle</li> <li>- Flaschenzugprinzip</li> <li>- Anschlagmittel und Neigungswinkel</li> <li>- Reibung, Reibungsarten</li> <li>- Festpunkte</li> <li>- schiefe Ebene</li> <li>- physikalische Grundlagen der Hydraulik, Pneumatik</li> </ul>	3 3 3 3 3 3 2	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Hoch- und Tiefbauun- fälle	2	die Besonderheiten von Technischen Hilfeleistungs-Einsätzen bei Hoch- und Tiefbauunfällen wiedergeben sowie die Einsatzmittel und – maßnahmen erklären können	<ul><li>Gefahren</li><li>Einsatzmaßnahmen</li><li>Einsatzmittel</li></ul>	1 2 2	Unterrichts- gespräch
Geräte für die Technische Hilfeleistung:	24	Geräte für die Technische Hilfeleis-	Inhalte gelten für alle nachfolgend genannten Geräte! - Bauteile/ Zubehör/ Sicherheitseinrichtungen - Inbetriebnahme / Sicherheitsvorkehrungen - Handhabung unter besonderer Berücksichtigung der UVV - Einsatzmöglichkeiten und –grenzen	3	Stationsarbeit
- Trenngeräte			<ul><li>- Motorsäge</li><li>- Brennschneidgerät</li><li>- Trennschleifer</li></ul>		Stationsarbeit
- Rettungsgeräte			<ul><li>- Auf- und Abseilgeräte</li><li>- Gerätesatz Absturzsi- cherung</li></ul>		Stationsarbeit
- Hydraulische Ret- tungsgeräte			<ul><li>Schneidgerät</li><li>Spreizer</li><li>Rettungszylinder</li></ul>		Stationsarbeit

Ausgabe 01. 2012 Seite 33

# Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - FwDV 2 Ausgabe 01. 2012

Seite 34

- Mehrzweckzüge			- direkter Zug		Stationsarbeit
			<ul><li>Einsatz loser und fester Rollen</li><li>Festpunkte</li></ul>		
- Hebegeräte			<ul><li>Hydraulische Hebe- zeuge</li><li>Luftheber</li></ul>		Stationsarbeit
- Geräte für Techni- sche Hilfeleistungen auf oder an Gewäs- sern			<ul><li>Rettungsboot</li><li>Eisschlitten</li><li>Tauchpumpensatz</li></ul>		Stationsarbeit
- Abstützungen			<ul> <li>Senkrecht-, Schräg- und Horizontalabstüt- zungen</li> <li>Grabenverbau</li> </ul>		Stationsarbeit
Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsge- rät	2	<ul> <li>Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum fachlich richtig und selbstständig absichern können.</li> <li>Einsatzstellen selbstständig und fachlich richtig ausleuchten können.</li> </ul>	<ul><li>Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät</li><li>Stromerzeuger</li></ul>	3	Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35		·		·

Ausgabe 01. 2012 Seite 35

# 3.5 Lehrgang "ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte		empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	1+1*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	2*	die Möglichkeiten der ABC- Gefahrenabwehr und das Zusam- menwirken der verschiedenen takti- schen Einheiten im ABC-Einsatz be- schreiben können	<ul> <li>Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten der ABC-Fahrzeuge</li> <li>Aufgabenbereiche und Grundsätze der Zusammenarbeit der taktischen ABC-Einheiten sowie der Einheiten des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe bei unterschiedlichen Gefahrenlagen</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen	4	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Gefahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig beschreiben können	Kennzeichnung von ABC- Gefahrstoffen, Gefahren- bereichen und Objekten sowie Transporten	2	Unterrichts- gespräch
Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen	8*	wesentliche, gefahrstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären und selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können	<ul> <li>Gefahrstoffklassen, spezifische Gefahren und Eigenschutzmaßnahmen</li> <li>Einteilung von ABC-Gefahrstoffen in Maßnahmengruppen</li> <li>Erste Hilfe Maßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Informationsmöglich- keiten	2*	für den Einsatz wichtige Informati- onsquellen nennen und diesen die erforderlichen Informationen gezielt entnehmen können	Quellen für - Kurzinformationen und - Detailinformationen	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen
Einsatzablauf	4*	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können	<ul> <li>Aufgabenverteilung</li> <li>Allgemeine Maßnahmen</li> <li>Lagefeststellung</li> <li>Absperr- und Sicherungsmaßnahmen</li> <li>Besondere Maßnahmen</li> <li>Rettung und</li> <li>Begrenzung / Beseitigung der stoffspezifischen Gefahren</li> <li>Dekontamination</li> <li>Abschließende Maßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch

Ausgabe 01. 2012 Seite 36

Messgeräte	5+3*	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig bedienen und einsetzen kön- nen	<ul> <li>Probenahme von Stoffen</li> <li>Indikatorpapier, Wassernachweispaste</li> <li>Prüfröhrchen und Handpumpen</li> <li>ABC-Mess- und Warngeräte</li> <li>Anemometer, Kompass</li> <li>Messtaktik und Dokumentation</li> </ul>	2 3 3 3 3 3	Praktische Unterweisun- gen
Schutzkleidung	5*	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung -auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes- erklären und einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig ausführen können	<ul> <li>Übersicht ABC- Schutzkleidung</li> <li>Schutzwirkung</li> <li>Schutzgrenzen</li> <li>Einsatzmöglichkeiten</li> <li>An- und Ablegen der Schutzkleidung</li> <li>Einfache Dekontamination</li> </ul>	3 3	Praktische Unterweisun- gen
Arbeitsgeräte	10	Arbeitsgeräte der ABC-Sonderaus- rüstung entsprechend ihrem Verwen- dungszweck selbstständig und fach- lich richtig einsetzen können	<ul> <li>Absperrgerät</li> <li>Auffanggeräte und -behälter</li> <li>Abdichtmaterialien</li> <li>Pumpen und Schläuche</li> <li>pneumatische Geräte u.a.</li> <li>Umverpacken / Zwischenlagern gefährlicher Stoffe</li> </ul>	3	Stationsarbeit / Praktische Unterweisun- gen
ABC-Übungseinsätze	14+ 10*	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten selbstständig und fachlich richtig ausüben können	Einsatz in unterschiedli- cher Funktion bei unter- schiedlichen Einsatzlagen	3	Einsatzübun- gen
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl::	70	<b>35</b> Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 37

### 3.6 Lehrgang "ABC-Erkundung"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Ausbildungseinheit:	Zeit:	Richt-/Groblernziele Die Teilnehmer müssen:	Inhalte:	LZ S:	empfohlene Methode:
Lehrgangsorgani- sation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Lehrvortrag
Einsatzlehre	4*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereiches ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie die sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatz nennen, Standortbestimmungen selbstständig durchführen und Wet- terhilfsmeldungen fertigen können	<ul> <li>- Auftrag und Aufgaben von Erkundungseinheiten</li> <li>- Einsatztaktik</li> <li>- Besonderheiten der ABC-Erkundung</li> <li>- Kartenkunde / Standortbestimmungen</li> <li>- Wetterhilfsmeldungen</li> <li>- Zusammenwirken mit anderen Einheiten</li> </ul>	1 2 2 1	Unterrichts- gespräch / praktische Unterweisung
Fahrzeugkunde	3*	den ABC-Erkundungskraftwagen mit den Geräten bedienen und pflegen sowie Wartungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Anlei- tung selbstständig durchführen kön- nen	<ul><li>Beladeplan</li><li>Einsatzwert</li><li>Bedienung</li><li>Pflege / Wartung</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung / Stations- ausbildung
Radiologisches Messsystem	6*	die auf dem ABC-Erkundungs- kraftwagen verlastete Strahlenmess- ausstattung selbstständig bedienen können	<ul> <li>Handhabung des radiologischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus</li> <li>Handhabung der Messerweiterung "radioaktiv"</li> <li>Einsatzmöglichkeiten und –grenzen</li> </ul>	2 2	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unter- weisungen/ Stations- ausbildung
Chemisches Mess- system	8*	die auf dem ABC-Erkundungs- kraftwagen verlastete Spür- und Messausstattung für chemische Agenzien einschließlich Kampfstof- fen selbstständig bedienen können	<ul> <li>Spür- und Messaus- stattung</li> <li>Handhabung des che- mischen Messsystems im eingebauten und abgesetzten Modus</li> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen</li> </ul>	2	Unterrichtsge- spräch / Prak- tische Unter- weisungen / Stations- ausbildung
Probenahmen von radioaktiven, biologi- schen und chemi- schen Agenzien	2*	unter Beachtung möglicher Gefährdungen durch ABC-Gefahrstoffe einschließlich Kampfstoffen und entsprechender Eigenschutzmaßnahmen geeignete Probenahmen selbstständig durchführen können	<ul><li>Probenahmetechniken</li><li>Probeübergaben</li><li>Sicherheitsvorkehrungen</li><li>Dokumentation / Protokoll</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch / Praktische Unter- weisungen / Stations- ausbildung

ABC-Erkundung	9	alle Aufgaben, die ihnen im ABC-	- Spürarten, Spür- und	3	Praktische
		Erkundungseinsatz zugewiesen	Messverfahren		Unterweisung

		werden, selbstständig und fachlich richtig unter Beachtung der Sicher- heitserfordernisse durchführen kön- nen	<ul> <li>Kennzeichnung und Bewachung kontami- nierter Gebiete</li> <li>Probenahme und Pro- beberichte</li> <li>lokale Wetterdaten</li> </ul>	/ Einsatz- übungen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff	
Gesamt:	35*	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung		

Ausgabe 01. 2012 Seite 39

### 3.7 Lehrgang "ABC-Dekontamination P/G"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten ABC-Dekontamination *Personen/Geräte*.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangs- organisation	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	2*	ihren Einsatzauftrag innerhalb des Aufgabenbereichs ABC-Schutz und des Zusammenwirkens mit anderen Einheiten sowie sie betreffenden Besonderheiten des ABC-Einsatzes nennen können	<ul> <li>Auftrag und Aufgaben von Dekontaminations-Einheiten</li> <li>Besonderheiten des Dekontaminationseinsatzes</li> <li>Einsatzablauf</li> <li>Einsatzstellenorganisation</li> <li>Befehlsstrukturen</li> <li>Zusammenwirken mit anderen Einheiten</li> </ul>	1	Unterrichts- gespräch
Dekontamination	4*	die Grundbegriffe, Grundregeln und Verfahren der ABC-Dekontamination erklären können	<ul> <li>Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel</li> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Dekontamination von Personen / Geräten</li> <li>Sicherheitsbestimmungen</li> <li>Versorgung / Entsorgung</li> <li>Dekontaminationsstellen</li> <li>Organisatorischer Ablauf</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Fahrzeug- und Gerä- tekunde	6*	die ABC-Dekontaminationsaus- rüstung einschließlich der Einsatz- möglichkeiten erklären und Pflege- und Wartungsmaßnahmen nach An- leitung selbstständig durchführen können	Beladeplan von Dekontaminationsfahrzeugen     Bestandteile der Dekontaminationsausstattung     Verwendungszweck     Pflege und Wartung	2 2 2 2 3	Unterrichts- gespräch / praktische Unterweisung
Aufbau und Betrieb von Dekontaminati- onsstellen	20*	alle Arbeiten, die zum Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen P/G notwendig sind, nach Auftrag selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Aufbau und Inbetrieb- nahme von Dekontami- nationsstellen P/G</li> <li>Außerbetriebnahme und Abbau von Dekon- taminationsstellen P/G</li> <li>Verlastung der Dekon- taminationsausrüstung auf dem Fahrzeug unter Einsatzbedingungen</li> </ul>	3	Einsatzübun- gen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35*	35 Stunden zivilschutzbezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 40

#### 3.8 Lehrgang "Gerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrundlagen	4	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften nennen und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verant- wortungsbereich erklären können	<ul> <li>Landesfeuerwehrgesetz</li> <li>Gerätesicherheitsgesetz</li> <li>UVV Feuerwehren</li> <li>Geräteprüfordnung</li> <li>Prüfungs- und Benutzungsnachweise</li> <li>Baurichtlinien</li> <li>Normen</li> <li>Verordnungen/ Regelungen</li> <li>Gebrauchsanleitungen</li> <li>Dienstanweisungen</li> </ul>	1 1 2 2 2 1 1 1 2 2	Unterrichts- gespräch
Feuerwehrfahrzeuge	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Feuerlöschkreisel- pumpen	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Rettungsgeräte	4	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Persönliche Schutz- ausrüstung	3	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Kraftbetriebene Geräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit

Löschgeräte	5	vorgeschriebene Prüfungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Störungsbeseitigung und Instandsetzungsarbeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können; ausgenommen Feuerlöscher	<ul><li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li><li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li><li>Nachweisung</li></ul>	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Feuerlöschschläuche	2	vorgeschriebene Prüfungen sowie Reparaturen an Saug- und Druck- schläuchen selbstständig und fachlich richtig durchführen können	<ul> <li>Art und Umfang durch- zuführender Arbeiten</li> <li>Durchführung vorge- schriebener Arbeiten</li> <li>Nachweisung</li> </ul>	2 3 3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 42

### 3.9 Lehrgang "Atemschutzgerätewarte"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

				empfohlene
_	Die Teilnehmer müssen			Methode
2	über Ablauf und Zielsetzung des	- Organisatorisches	1	Unterrichts-
		•		gespräch
	erhalten	- Lernziele		
		- Abschlussgespräch		
2	die für ihre Tätigkeit bedeutsamen	- Landesfeuerwehrge-	1	Lehrvortrag /
		setz		Unterrichts-
			1	gespräch
			2	
	Komien		2	
		- Normen	1	
		- Richtlinien	1	
		- länderspezifische Ver-	1	
		ordnungen / Regelun-		
		gen	_	
			2	
7	die vorgeschriebenen Prüfungen so-		2	Unterrichts-
•				gespräch /
	Pflegemaßnahmen in ihrem Zustän-	durchzuführenden Ar-	_	Praktische
		beiten		Unterweisun-
	fachlich richtig durchführen können	- Prüfgeräte	2	gen / Stati- onsarbeit
		- Durchführung der vor-	3	onsarbeit
			3	
		ter Arbeiten	Ü	
19	die vorgeschriebenen Prüfungen so-	- Bauteile / Funktion	2	wie oben
	wie Wartungs-, Instandsetzungs- und	- Art und Umfang der	2	
			2	
	lastinon norting agreement northernion		_	
		geschriebenen Arbei-		
		ten nach Gebrauchsan-		
			•	
			3	
2	vorgeschriebene Reinigungs- und		2	Unterrichts-
	Desinfektionsmaßnahmen selbst-	zuführender Arbeiten		gespräch /
			2	Praktische
	ren konnen			Unterweisun-
			3	gen / Stati- onsarbeit
				STIGUIDOIL
			J	
		nach Gebrauchsanlei-		
		tungen		
	7	Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten  2 die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können  7 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  19 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können	Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten  2 die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können  7 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  19 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  19 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  19 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  19 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  2 vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können  2 vorgeschriebene Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführender Arbeiten - Art und Umfang durchzuführender	Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritikerhalten  2 die für ihre Tätigkeit bedeutsamen Vorschriften wiedergeben und ihren darauf beruhenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich beschreiben können  2 landesfeuerwehrgestz - Landesfeuerwehrgestz - Feuerwehr 1 Dienstvorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Unfallverhütungsvorschriften - Normen 1 - Richtlinien 1 - länderspezifische Verordnungen / Regelungen - Gebrauchsanleitungen der Hersteller  3 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  3 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  4 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  5 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  6 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  7 die vorgeschriebenen Prüfungen sowie Wartungs-, Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig und fachlich richtig durchführen können  8 Bauteile / Funktion Art und Umfang der vorgeschriebenen Arbeiten nach Gebrauchsanleitungen Nachweis durchgeführter Arbeiten Nachwe

Kompressoren und Füllanlagen		Kompressoren und Füllanlagen selbstständig und fachlich richtig be- dienen und vorgeschriebene War- tungs- und Pflegemaßnahmen selbst- ständig und fachlich richtig durchfüh- ren können	<ul> <li>Gerätetechnik / Bauteile</li> <li>Art und Umfang vorgeschriebener Arbeiten</li> <li>Durchführung vorgeschriebener Arbeiten nach Gebrauchsanleitung</li> </ul>	2 2 3	Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisun- gen / Stati- onsarbeit
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen.	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 44

### 4 Führungsausbildung

### 4.1 Lehrgang "Gruppenführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Führen	1+2*	unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe erklären sowie Hilfsangebote anbieten können	<ul> <li>Führungsziele, Führungsfunktionen</li> <li>Führungsaufgaben</li> <li>Führungsstile</li> <li>Führungspersönlichkeit</li> <li>Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit</li> <li>Menschenführung unter erschwerten Bedingungen</li> <li>Verhalten von Einsatzkräften und Betroffenen unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrundlagen	5	die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts erklären können	<ul> <li>Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung</li> <li>Einsatzleitung</li> <li>Duldungs- und Hilfs- pflichten</li> <li>Einschränkung von Grundrechten</li> <li>Zwangsmittel</li> <li>Notwehr, Nothilfe</li> <li>Gefahrenlagen nach Landesgesetz</li> <li>Amts- und Vollzugshilfe</li> <li>Sonderrechte (StVO)</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Ausbilden	3	die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Stand- ortausbildung (Gruppendienste) erklä- ren können	- Vorbereitung - Motivation	2	Unterrichts- gespräch

Baukunde	2	die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben und die erforderlichen Einsatzmaß- nahmen erklären können	- Brandverhalten von Baustoffen und Bautei- len - Einsatzmaßnahmen	2	Unterrichts- gespräch
ABC-Gefahrstoffe	2+3*	die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Feuerwehr ohne Son- derausrüstung im ABC-Einsatz erklä- ren können	<ul> <li>Einsatzgrundsätze (FwDV 500; GAMS- Regel)</li> <li>Allgemeiner Einsatzablauf</li> <li>Besonderheiten beim Führungsvorgang, z.B. Erkundungsschwerpunkte, Beurteilungskriterien,</li> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung</li> <li>Heranziehen von Spezialkräften, fachkundigen Personen und zuständigen Behörden</li> <li>stoffspezifische Gefahrenabwehr und Schutzmaßnahmen</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Brennen und Löschen	3+1*	auf der Grundlage erweiterter Kennt- nisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und - grenzen der Löschmittel unter takti- schen Gesichtspunkten beurteilen können	- Verbrennungsvorgang	2 2 2 2 3 3	Unterrichts- gespräch
Fahrzeug- und Gerätekunde	2+1*	Einsatzfahrzeuge und -geräte -auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes- unter Berücksichtigung des Einsatzwertes taktisch richtig einset- zen können	<ul> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von</li> <li>Einsatzfahrzeugen</li> <li>technischer Bela dung</li> <li>ergänzender Ausstattung des Bundes</li> </ul>	3	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch / Praktische Unterweisung
Mechanik	2	die Einsatzmöglichkeiten und - grenzen der Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung erklären können	<ul><li>Grundregeln der Mechanik</li><li>Hebel</li><li>Anschlagen von Lasten</li><li>Rollen</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit

Rettung	2	die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können	- Grundsätze der Befrei- ung aus lebensbedro- henden Zwangslagen, z.B. von eingeschlos- senen, verschütteten oder eingeklemmten Personen	3	Unterrichts- gespräch
Einsatzplanung und –vorbereitung	2+1*	die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvor- bereitung erklären können	<ul> <li>- Alarm- und</li> <li>Ausrückeordnung</li> <li>- Feuerwehrpläne</li> <li>- Einsatzpläne</li> <li>- KatS-Pläne</li> <li>- Sonderschutzpläne</li> <li>&gt; Zielsetzungen</li> <li>&gt; Inhalte</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Einsatzlehre	3	die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können	<ul> <li>Anwendung der Gefahrenmatrix auf Fahrzeugführerebene</li> <li>Gefahrenursachen und -wirkungen</li> <li>Beurteilungskriterien</li> <li>Einsatzmaßnahmen</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Einsatztaktik	4	den Führungsvorgang erklären und anwenden können	<ul> <li>Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs</li> <li>Erkundungsgrundsätze</li> <li>Beurteilungskriterien</li> <li>Taktikvarianten</li> <li>Taktikregeln</li> <li>Führung eines Einsatzabschnitts</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch
Brandbekämpfung und Hilfeleistung	18+ 2*	taktische Einheiten bis zur Stärke einer Gruppen im Lösch-, Hilfeleis- tungs- und ABC-Einsatz selbstständig und fachlich richtig -auch im Zivil- schutz und der Katastrophenhilfe- führen können	<ul> <li>Vorgabe von Schadenlagen mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad aus den Bereichen Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei unterschiedlicher Allgemeiner und Eigener Lage</li> <li>Besonderheiten beim Einsatz der ergänzenden Bundesausstattung</li> </ul>	3	Einsatzübungen (u.a. auch Zug- übungen) / Planübungen
Einsatzberichte	1	die von der zuständigen Behörde geforderten Einsatzberichte anferti- gen und deren Notwendigkeit erklä- ren können	Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleis- tungseinsätze	2	Unterrichts- gespräch
Unfallverhütung	1	die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwort- lichkeiten des Gruppenführers in die- sem Bereich erklären können	<ul> <li>Unfallverhütungs- vorschriften</li> <li>Unfallverhütungs- maßnahmen</li> <li>Verantwortlichkeiten</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch

Vorbeugender	2	Ziele, Maßnahmen und Bedeutung	- Rettungswege	2	Unterrichts-
Brandschutz		des Vorbeugenden Brandschutzes	- Brandabschnitte		gespräch
		als Teil des Vorbeugenden Gefahren-	- Rauch- und Wärme-		
		schutzes nennen sowie die aus Feu-	schutzanlagen		
		erwehrsicht bedeutsamen Fakten zu	- Ortsfeste Löschanla-		
		Funktion und Betrieb der wichtigsten	gen		
		Brandschutzeinrichtungen wiederge-	- Brandmeldeanlagen		
		ben können			
Brandsicherheits-	1	die Aufgaben und Befugnisse des	- Aufgaben und Befug-	2	Unterrichts-
wachdienst		Brandsicherheitswachdienstes erklä-	nisse nach Landes-		gespräch
		ren können	recht		
			- Auftreten, Verhalten		
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 10 Stunden zivilschutz-			
		bezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 48

### 4.2 Lehrgang "Zugführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke einer erweiterten Zuges.

Ausbildungseinheit	Zeit		Inhalte	LZS	empfohlene
Lehrgangsorganisa- tion	2	Die Teilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Methode Unterrichts- gespräch
Rechtsgrundlagen	1+2*	die gesetzlichen Regelungen zur Einsatzleitung -auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe- er- klären und anwenden können	<ul> <li>Rechtsstellung, Zuständigkeiten, Befugnisse des Einsatzleiters nach Landesrecht</li> <li>bundesgesetzliche Regelungen zum Zivilschutz und der Katastrophenhilfe</li> <li>mitwirkende Einheiten und Einrichtungen</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Ausbilden	5	die Voraussetzungen für eine ziel- gruppengerechte Standortausbil- dung erklären und beurteilen kön- nen	<ul> <li>Möglichkeiten und Prinzipien der Ausbildung</li> <li>Taktische Aufgaben</li> <li>Planübungen</li> <li>Einsatzübungen</li> <li>Ausbildungsvorgaben,</li> <li>-inhalte, -organisation</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Führen	3+3*	die Zusammenhänge zwischen Führungspersönlichkeit, Führungsverhalten und Führungsstilen erklären und Lösungsmöglichkeiten für Führungsaufgaben auch in besonderen Konflikt- und Belastungssituationen -auch im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe- erklären können	<ul> <li>Führungspersönlichkeit</li> <li>Führungsverhalten</li> <li>Führungsstile</li> <li>Führungsorganisation</li> <li>Erkennen von besonderen Belastungssituationen</li> <li>mögliche Ursachen besondere Belastungssituationen / Extremsituationen</li> <li>Möglichkeiten der Stressvorbeugung, vermeidung und begrenzung</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch / Rollenspiele / Gruppenar- beiten
Einsatzplanung und - vorbereitung	- 2	Grundsätze für die Erstellung von Einsatzunterlagen erklären können	<ul> <li>Alarm- und</li> <li>Ausrückeordnung</li> <li>Ortsbeschreibung,</li> <li>Objektkunde und -</li> <li>beurteilung</li> <li>Einsatzpläne</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch / Stationsar- beit

Brandbekämpfung und Hilfeleistung	37 +5*	taktische Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges ohne Sonderausrüstung im Lösch-, Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz -auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe- selbstständig und fachlich richtig führen und Einsatzleiterfunktion übernehmen können	<ul> <li>- FwDV 3</li> <li>- FwDV 100</li> <li>- FwDV 500</li> <li>- Führungssystem</li> <li>- Fernmeldeorganisation</li> <li>- Wasserförderung über lange Wege Kolonnenfahrt</li> </ul>	3	Planübungen / Einsatz- übungen / Unterrichts- gespräch
Baukunde	2	an Hand unterschiedlicher Merkma- le an Gebäuden die eventuell auf- tretenden Gefahren im Einsatzfall erkennen und die erforderlichen Maßnahmen erklären können	<ul><li>Bauarten uweisen</li><li>Kräfte am Bauwerk</li><li>Feuerwiderstände</li><li>Einflussgrößen für Feuerwiderstände</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Neuentwicklungen	2	aktuelle Neuentwicklungen im Feuerwehrwesen kennenlernen und Änderungen in Bezug auf die Ausbildung und Einsatztaktik erklärenkönnen	Aktuelle Themen	2	Unterrichts- gespräch
Vorbeugender Brandschutz	2	die Vorteile und Einsatzgrenzen insbesondere von technischen Maßnahmen des Vorbeugenden Gefahrenschutzes erklären können	<ul><li>stationäre Löschanlagen</li><li>Rauch- und Wärme- abzugsanlagen</li><li>Einsatzhinweise</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	4	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	70	einschließlich 10 Stunden zivil- schutzbezogene Ausbildung			

Ausgabe 01. 2012 Seite 50

### 4.3 Lehrgang "Verbandsführer"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	2	die für die Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr bedeutsamen gesetzlichen Regelungen praxisbezogen erklären können	<ul> <li>Landesgesetz zur Gefahrenabwehr</li> <li>Feuerwehr-, Zivil- und Katastrophenschutzgesetz</li> <li>Behörden der Gefahrenabwehr</li> <li>Zuständigkeiten</li> <li>Befugnisse</li> <li>Unterstellungsverhältnisse</li> <li>Amts- und Vollzugshilfe</li> <li>Grundsätze für die Zusammenarbeit an Einsatzstellen</li> </ul>	2	Unterrichtsge- spräch
Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastro- phenschutz	1	die auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Katastrophenschutz mitwirkenden Aufgabenbereiche und Organisationen sowie deren Aufga- benstellung und Ausstattung wieder- geben können	<ul><li>Aufgabenstellung</li><li>Gliederung</li><li>Ausstattung</li><li>ergänzende Ausstattung</li></ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Führungssystem	2	die Besonderheiten in der Anwendung des Führungssystems beim Führen von Verbänden und in der Einsatzleitung erklären können	<ul><li>Schwerpunkte:</li><li>Führungsvorgang</li><li>Führungsorganisation</li><li>Führungsmittel</li></ul>	2	Unterrichts- gespräch
Führungsorganisation	4	<ul> <li>die Führungsstufen "A", "B", "C" und "D" nennen und die Führungseinheiten zuordnen können</li> <li>die Gliederung und die Zusammenarbeit in einer Einsatzleitung wiedergeben können</li> <li>die Funktionen in der Führungsgruppe fachlich richtig und selbstständig ausführen können</li> </ul>	<ul> <li>Führungsstufen nach FwDV 100</li> <li>Führungseinheiten</li> <li>Gliederung und Umfang einer Einsatzleitung</li> <li>Funktionen in einer Führungsgruppe</li> </ul>	1 2 2 3	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch

Führungsvorgang /	18	- Führungsebenen entsprechend des	- Führungsebenen	3	Einsatzübun-
Arbeiten in und mit der Führungsgruppe		Schadensereignisses selbstständig und fachlich richtig festlegen können - die in einer Einsatzleitung beim Einsatz von mehreren Zügen notwendigen Führungsmittel selbstständig	- Einsatzabschnitte nach Umfang des Einsatzes, räumlicher Größe und Art der Tätigkeit	3	gen / Plan- übungen
		und fachlich richtig einsetzen kön- nen	- Lageskizzen, Kräfte- übersicht	3	
		<ul> <li>die Aufgaben anderer am Einsatz beteiligter Organisationen erklären können</li> </ul>	- Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst, THW	2	
		<ul> <li>die Aufgaben von Fachberatern und Verbindungspersonen erklären kön- nen</li> </ul>	- Fachberater und Verbindungspersonen	2	
		<ul> <li>alle Führungsaufgaben innerhalb einer Einsatzleitung und Einsatzab- schnittsleitung übernehmen können</li> </ul>	<ul><li>- Einsatzleiter</li><li>- Führungsassistenten</li><li>- Einsatzabschnittsleiter</li></ul>	3	
Führungsmittel	2	fernmeldetaktische Strukturen beim Einsatz mehrerer Züge selbstständig anwenden können	<ul><li>Fernmeldeorganisation, Kanalvergabe</li><li>Fernmeldeskizze</li></ul>	3	Unterrichts- gespräch / Einsatzübun- gen / Plan- übungen
Öffentlichkeitsarbeit	2	die Rechte und Pflichten des Einsatz- leiters bei der Öffentlichkeitsarbeit erklären können	<ul> <li>rechtliche Bestimmungen</li> <li>Umgang mit Schaulustigen und Medienvertretern</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Anlegen von Übungen	1	die Voraussetzungen für eine Übung für die "Führungsgruppe" nennen können	Übungsgestaltung auf den Führungsebenen "Zug" und "Einsatzab- schnitt"	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 52

### 4.4 Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsge spräch
Führungssystem	6	das Führungssystem beim stabsmä- ßigen Führen erklären und anwenden können	<ul> <li>Führungsorganisation</li> <li>Gliederung von Führungsstäben</li> <li>Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsmitglieder</li> <li>Führungsvorgang</li> <li>Arbeitsabläufe,</li> <li>Arbeitsweisen und -verfahren beim stabsmäßigen Führen</li> <li>Führungsmittel</li> <li>Vordrucke</li> <li>Einsatzunterlagen</li> <li>Lagekarten</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit
Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr	2	die Struktur anderer Dienststellen und Einheiten sowie die Grundsätze der Zusammenarbeit im Stab beschrei- ben und anwenden können	<ul> <li>Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</li> <li>Anforderungsverfahren</li> <li>Grundsätze für die Zusammenarbeit im Stab</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch
Vorbereitende Maßnahmen	2	erklären können, welche Möglichkeiten der Einsatzplanung und - vorbereitung für Großschadenlagen bzw. den Katastrophenfall als Grund- lage für eine wirkungsvolle Stabsar- beit bestehen und Einsatzunterlagen gezielt auswerten bzw. anwenden können	<ul> <li>Gefahrenanalyse, Notfallplanung</li> <li>Alarmierungsregelungen</li> <li>Katastrophen- und Sonderschutzpläne</li> <li>Aufstellung und Ausbildung von Katastrophenschutz-Einheiten</li> <li>Alarmierung / Warnung der Bevölkerung</li> <li>Führungs- und Fernmeldeorganisation</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch
Stabsübungen	22	in allen Stabsfunktionen selbstständig und fachlich richtig arbeiten können		3	Stationsarbeit / Planübun- gen
Leistungsnachweis Gesamtstundenzahl:	1 35	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		9011

Ausgabe 01. 2012 Seite 53

### 4.5 Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2*	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Grundlagen des ABC- Einsatzes	3*	die für ABC-Einsätze der Feuerwehr geltenden Richtlinien erklären können	<ul> <li>Taktik des ABC- Einsatzes nach FwDV 500</li> <li>Einsatzvorbereitung</li> <li>Einsatzabwicklung</li> <li>Einsatznachbereitung</li> <li>Einsatzmöglichkeiten und –grenzen von taktischen ABC-Einheiten</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Zuständigkeiten im ABC-Einsatz	1*	die Grundsätze des Zusammenwir- kens von ABC-Einheiten mit anderen Organisationen und Aufgabenträgern - auch im Zivilschutz und in der Kata- strophenhilfe- erklären können	<ul> <li>- Aufgabenträger</li> <li>- Zuständigkeiten</li> <li>- Unterstellungsverhältnisse / Weisungsberechtigung</li> <li>- Zusammenarbeit</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Einsatztaktik bei che- mischen Gefahrstof- fen	7*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit chemischen Gefahrstoffen entspre- chend der spezifischen Einsatzrichtli- nie erklären und anwenden können	<ul> <li>Gefahrengruppen</li> <li>Beurteilungswerte</li> <li>Maßnahmengruppen</li> <li>Taktik bei Einsätzen mit chemischen Stoffen nach FwDV 500 Teil IIC</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei bio- logischen Gefahrstof- fen	2*	die Einsatztaktik bei Einsätzen mit biologischen Gefahrstoffen entspre- chend der spezifischen Einsatzrichtli- nie erklären und anwenden können	<ul> <li>Risiko- und Gefahren- gruppen</li> <li>Beurteilungswerte</li> <li>Taktik bei Einsätzen mit biologischen Stof- fen nach FwDV 500 Teil IIB</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Planübung
Einsatztaktik bei radi- oaktiven Gefahrstof- fen	8*	die Einsatztaktik bei Strahlenschutz- einsätzen entsprechend der spezifi- schen Einsatzrichtlinie erklären und anwenden können	<ul> <li>Gefahrengruppen</li> <li>Beurteilungswerte</li> <li>Grundlagen der Eigenschaften radioaktiver</li> <li>Stoffe und deren Strahlung zur Beurteilung bestehender Gefahren</li> <li>Biologische Wirkung der Strahlung</li> <li>Taktik bei Einsätzen mit radioaktiven Stoffen nach FwDV 500</li> <li>Teil IIA</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Planübung

Informationssysteme	3*	Informationssysteme unterschiedli- cher Art für ABC-Einsätze selbststän- dig und gezielt nutzen und erhaltene Informationen zielgerichtet auswerten und bewerten können	<ul> <li>Übersicht Mittel zur stoffspezifischen Infor- mationsgewinnung</li> <li>Praktischer Einsatz von Mitteln zur Informati- onsgewinnung</li> <li>Zusammenarbeit mit TUIS</li> <li>Nutzung von Daten- banken</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Fahrzeug- und Gerätekunde	2*	Den taktischen Einsatzwert von ABC- Einsatzfahrzeugen erklären können	<ul> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der ABC- Fahrzeuge und ihrer Ausrüstung</li> </ul>	2	Unterrichts- gespräch
Messen	6*	selbstständig und fachlich richtig Messergebnisse auf geeignete Art und Weise zielgerichtet beschaffen, zusammenfassen, bewerten und wei- tergeben können sowie geeignete Maßnahmen daraus ableiten können	<ul> <li>Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Mess-, Nachweis- und Spürausstattung</li> <li>Messtaktik</li> <li>Wetterparameter</li> <li>Ausbreitungsmodelle</li> <li>Festlegung</li> <li>der Messorte</li> <li>von Messrastern</li> <li>Erteilung von Spür- und Messaufträgen</li> <li>Veranlassung von Probenahmen</li> <li>Festlegung von Probenahmen</li> <li>Interpretation, Dokumentation und Weitermeldung von Messund Spürergebnissen sowie Proben</li> <li>Kennzeichnung, Überwachung und Darstellung kontaminierter Bereiche</li> </ul>	3 2 2 3 3 3 3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Objektkunde	5*	objektspezifische Besonderheiten im Umgang mit Gefahrstoffen kennen Iernen	<ul> <li>Besichtigung / Vorstellung von Betrieben und Einrichtungen</li> <li>alternativ:</li> <li>Vorstellung anderer Einrichtungen, Organisationen der ABC-Abwehr (z. B. TUIS, Task-Forces, ZUB)</li> </ul>	1	Praktische Unterweisung
Einsatzlehre	15*	die erworbenen Kenntnisse in der Anwendung des Führungsvorgangs bei ABC-Einsätzen lagebezogen tak- tisch richtig anwenden können	<ul> <li>Anwendung des Führungsvorganges im ABC-Einsatz bei unterschiedlichen Lagen</li> <li>Planübungsauswertung</li> </ul>	3	Planübungen
Einsatzübungen	15*	die erworbenen Kenntnisse lagebe- zogen im Rahmen von komplexen Einsatzübungen richtig anwenden können		3	Einsatzübun- gen
Leistungsnachweis	1*	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		

Ausgabe 01. 2012 Seite 55

Gesamtstundenzahl:	70	70 Stunden zivilschutzbezogene		
		Ausbildung für ABC-Unterführer und		
		ABC-Führungskräfte		

Ausgabe 01. 2012 Seite 56

### 4.6 Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Ausbildungseinheit	Zeit	<b>Groblernziele</b> Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichtsge- spräch
Rechtsgrundlagen	10	aus den entsprechenden Rechts- grundlagen ihre Aufgaben, Zuständig- keiten und Befugnisse als Leiter einer Feuerwehr ableiten können	<ul> <li>Hierarchie der Rechtsnormen</li> <li>Feuerwehr- und Katastrophenschutzrecht</li> <li>Kommunalrecht</li> <li>Verwaltungsrecht</li> <li>Haftungsrecht (BGB)</li> </ul>	3	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
Organisation und Geschäftsverteilung	1	die organisatorischen Maßnahmen zur Leitung einer Feuerwehr erklären können	<ul><li>Organigramm</li><li>Geschäftsverteilungs- plan</li></ul>	2	Unterrichtsge- spräch
Haushaltswesen und Beschaffung	6	die grundlegenden Regelungen der Haushaltsführung erklären und an- wenden können	- Bedarfsplanung - Beschaffungsplan - Haushaltsplan - Ausschreibung - Zuschüsse und Förderrichtlinien - Beschaffung - Bevorratung - Gerätenachweis	3	Unterrichts- gespräch / Rollenspiel
Soziale Fürsorge	4	Regelungen der sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen auf kon- krete Beispiele anwenden und bewer- ten können	<ul><li>Personalzuwendungen</li><li>Unfallverhütung</li><li>Geräteprüfordnung</li><li>Versicherungsschutz</li><li>Einsatznachbereitung</li></ul>	3	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit
Personalplanung und –führung	8	allgemeine Führungsgrundsätze sowie personalbezogene Planungen erklären und diese auf eigene Verhältnisse übertragen können	- Menschenführung - Gesprächsführung - Führungsverhalten - Organe der Feuerwehr - Aufnahmen, Entlassungen - Wahlverfahren - Personalstruktur - Ausbildungsplanung	3	Unterrichts- gespräch / Rollenspiel / Gruppenar- beit

Öffentlichkeitsarbeit	3	die Bedeutung, Ziele und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit erklären können	<ul> <li>Mitgliederwerbung</li> <li>Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk, Fernsehen</li> <li>Veröffentlichungen</li> </ul>	2	Unterrichtsge- spräch / Gruppenarbeit
			- Veranstaltungen		
			- Nutzung neuer Medien		
			- Förderung des Anse- hens		
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

Ausgabe 01. 2012 Seite 58

### 4.7 Lehrgänge "Ausbilder in der Feuerwehr"

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele	Inhalte	LZS:	empfohlene
_		Die Teilnehmer müssen			Methode
Lehrgangsorganisati- on	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul><li>Organisatorisches</li><li>Stundenplan</li><li>Lernziele</li><li>Abschlussgespräch</li></ul>	1	Unterrichts- gespräch
Rechtsgrundlagen und Organisation	2	wissen, auf welchen gesetzlichen Vorgaben, die Ausbildung der Freiwil- ligen Feuerwehr beruht	<ul> <li>Landesfeuerwehrgesetze, Feuerwehr- Dienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>Kostenträger, Kostenersatz</li> <li>Dienstpflichten</li> <li>Freistellung</li> <li>Zuschussregelungen</li> <li>Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrgängen</li> <li>Aufgaben der Feuerwehrführung</li> <li>Mitwirkende in der Ausbildung</li> <li>Ausbildungsorganisation</li> <li>Ausbildungsnachweise</li> </ul>	1	Lehrvortrag / Unterrichts- gespräch
Grundlagen des Ausbildens	9	<ul> <li>die besonderen Anforderungen an die Einsatzkräfte und die daraus resultierenden Besonderheiten für die Ausbildung erklären können</li> <li>die Faktoren, die die Motivation beeinflussen und deren Wirkung im Unterrichtsgeschehen erklären können</li> <li>die Strukturen und Faktoren, die die Unterrichtsgestaltung beeinflussen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten erklären können</li> </ul>	- Grundlagen menschlichen Verhaltens und Lernens (Gehirnleistung, Entstehung und Auswirkung von Stress, Drill) - der Ausbilder - Stufen des Lernens - Lernziele - Lerninhalte - Ausbildungsmethoden - Medien - Lernzielkontrolle - Organisatorischer Rahmen	2	Unterrichts- gespräch / Gruppenar- beit

Ausgabe 01. 2012 Seite 59

Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung	21	<ul> <li>die didaktischen Abhängigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen in der FwDV 2 geforderten Ausbildungseinheiten erklären und auf den konkreten Lehrgang anwenden können</li> <li>auf der Grundlage von vorgegebenen Lernzielen für eine konkrete Zielgruppe Unterricht methodisch und didaktisch sinnvoll planen und selbstständig und fachlich richtig gestalten können</li> </ul>	<ul> <li>Gestaltung eines Lehrgangsplanes</li> <li>Unterrichtsvorbereitung, Lehrübungen und Nachbesprechungen</li> </ul>	3	Unterrichts- gespräch / Stationsarbeit Lehrübung / Rollenspiel / Unterrichts- gespräch
Leistungsnachweis	1	den Lernerfolg nachweisen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstundenzahl:	35				

### 5 Fortbildung

Lernziele, Inhalte und Methoden werden im Einzelfall festgelegt.